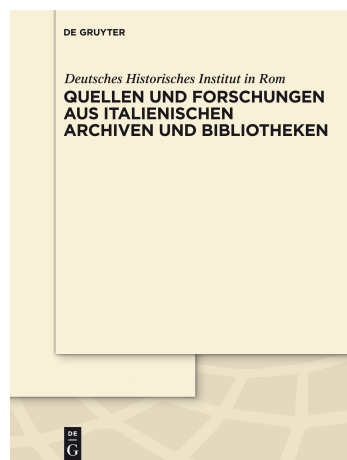


Format de citation

Girgensohn, Dieter: Rezension über: Gherardo Ortalli, Barattieri. Il gioco d'azzardo fra economia ed etica, secoli XIII-XV, Bologna: Il mulino, 2012, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, 94 (2014), S. 480-481, DOI: 10.15463/rec.1189739601



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Kapitel finden Fragen der Gattungszugehörigkeit Behandlung (c. 5: *Sviluppi successivi*, 157–201). *De planctu bonorum* wird darin im Genre des Doppeltrakts verortet. Nur folgerichtig ist es deshalb, dass der nur einige Monate nach *De planctu bonorum* entstandene Traktat von Kardinal Pierre de Barrière zugunsten Clemens' VII. und ein 1380 entstandener, zweiter Traktat aus der Feder des Johannes von Legnano – *Tractatus secundus pro Urbano VI* – in die Betrachtungen einbezogen werden. Die Ergebnisse der Arbeit selbst werden in einem Schlusskapitel auf nur sieben Seiten zusammengefasst. Es fällt auf, dass in den einzelnen Kapiteln wenige Werke extensiv rezipiert werden. So wird im ersten einleitenden Kapitel der vornehmlich auf Brian Tierney und Edith Pasztor zurückgehende Forschungsstand referiert. Neueste Untersuchungen werden – mit Ausnahme eines Beitrags von Armand Jamme aus dem Jahr 2005 – nicht berücksichtigt. Durchaus lesenswert ist der knappe Überblick, den der Autor der Situation des Benediktinerordens im französischen 14. Jh. widmet: zu Recht wird darin auf die immens wichtige Rolle eingegangen, die die Cölestiner spielten. Unglücklicherweise wurde Karl Borchardts Arbeit über die Cölestiner (2006) in diese Überlegungen nicht mit einbezogen. Die Forschung dürfte zukünftig vor allem vom Text von *De planctu bonorum* profitieren (209–299). Um eine kritische Edition handelt es sich dabei nicht – sie bleibt weiterhin Desiderat. Die Texttranskription Fabbri auf der Grundlage der Hs. BnF ms. Lat. 1472 – von Fabbri als „edizione interpretativa“ bezeichnet – leistet jedoch gute Dienste, sind durch sie doch zuallererst die im Haupttext dargestellten Sachverhalte besser nachvollziehbar. Im Transkriptionstext sind die Incipits der angeführten Gesetzestexte und anderer zitierter Quellen kursiv gesetzt. Eine moderne Interpunktion erleichtert das Textverständnis. Fabbri zeigt in seiner Arbeit, dass *De planctu bonorum* und sein Autor zwar im Lager Clemens' VII. außerordentlich geschätzt wurden, man im Umkreis Urbans VI. jedoch nicht viel Aufheben um dieses Werk machte. Es galt als weitgehend ungefährlich. Für Jean Le Fèvre lohnte sich aber das literarische Engagement auf Seiten Clemens' VII.: im März 1380 wurde er zum Bischof von Chartres ernannt.

Ralf Lützel Schwab

Gherardo Ortalli, Barattieri. Il gioco d'azzardo fra economia ed etica, secoli XIII–XV, Bologna (Il Mulino) 2012 (Saggi 778), 264 S., ISBN 978-88-15-24030-9, € 22.

Vom Spiel zum Glücksspiel: Der Vf. hat seit geraumer Zeit – neben dem Schwerpunkt der Forschungstätigkeit in der mittelalterlichen Geschichte Venedigs – seine Aufmerksamkeit den leichteren und amüsanteren Formen des geselligen Umgangs zugewandt. Davon zeugen beredt die von ihm herausgegebene Zeitschrift „Ludica“ und die gleichnamige Publikationsreihe, die inzwischen bis zum 11. Band gediehen ist. Nun widmet er sich einem speziellen Aspekt, der stets als delikats angesehen worden ist, wie es schon die Wahl des in den Untertitel gestellten Begriffspaares andeutet: wirtschaftliches Interesse und Ethik, zwischen denen man eher einen Gegensatz als einen harmonischen Zustand anzunehmen pflegt. Ein barattiere, *baratterius* in den

lateinischen Quellen, ist zunächst der Glücksspieler, der Hasardeur, gelegentlich wird er charakterisiert als jemand, der sich bis aufs Hemd verausgabt, so dass man an krankhafte Spielsucht denkt. Erst später scheint der Begriff sich auf die Organisatoren von Glücksspiel konzentriert zu haben. Diese zumal wurden von der „anständigen“ Gesellschaft verachtet, betrieben sie doch ein unmoralisches Geschäft, aber neben ausdrücklichen Verboten stehen die Fälle, in denen die Kommunen solche Tätigkeit als willkommene Einnahmequelle behandelten. Auch der Pächter solcher Abgaben konnte als *baratterius* bezeichnet werden. Der Vf. unterstreicht die Vieldeutigkeit der Begriffe, schon dieses Phänomen vermittelt einen Eindruck von den verschiedenen Facetten des Themas. Da es aber um eine Erscheinung am Rande der Gesellschaft geht, besteht nur eine relativ geringe Chance, dass Informationen darüber in die schriftliche Überlieferung aus weit zurückliegender Vergangenheit Eingang gefunden haben. Es sind nicht die Chroniken, die Auskunft geben, Erwähnung finden Glücksspieler vielmehr in speziellen Quellenarten wie den städtischen Statuten, und so wird es kein Zufall sein, dass erst im 13. Jh. mit der starken Vermehrung dieser normativen Texte die Glücksspieler auftauchen – das muss jedoch keineswegs bedeuten, dass es sie nicht schon früher gegeben hätte. Die einschlägigen Bestimmungen sind nun bequem zugänglich in der Sammlung, die Alessandra Rizzi jüngst vorgelegt hat (*Statuta de ludo*, s. folgende Anzeige). Vielerorts waren insbesondere Regelungen zu treffen für Vereinigungen mit der Bezeichnung *baratteria*, am ehesten wohl vergleichbar den heutigen Sportvereinen oder Schachclubs, wie sich aus der vom Vf. gegebenen Beschreibung ihrer Strukturen ergibt. Spielgewohnheiten änderten sich: Zunehmend kamen Karten in Gebrauch, und für die Jagd nach dem Glück stand seit dem 15. Jh. die Lotterie zur Verfügung. Insgesamt bietet das Buch dem Leser einen Ausflug zu Gegebenheiten des Lebens, die gewiss weniger ernsthaft sind als etwa die Sorge um das tägliche Brot oder die Bemühungen um das Überleben in Kriegsgefahr, ihre Betrachtung aber erweitert ebenso wie der Blick auf die gravierenderen Komponenten die Kenntnis menschlicher Eigenart – nicht nur in vergangener Zeit.

Dieter Girgensohn

Statuta de ludo. Le leggi sul gioco nell'Italia di Comune (secoli XIII–XVI). The laws governing games and gaming in Italian communes (XIII–XVI centuries), a cura di/edited by Alessandra Rizzi, Treviso-Roma (Edizioni Fondazione Benetton Studi Ricerche-Viella) 2012 (Ludica. Collana di storia del gioco 11), 638 S., ISBN 978-88-8334-772-6, € 40.

Diese thematisch orientierte Sammlung von Auszügen aus den Statuten der italienischen Städte ist ein vielversprechender Ansatz, den Informationsreichtum der lokalen Gesetzbücher zu bündigen. Schon die Menge bewirkt, dass das Material höchst unübersichtlich ist. Womit man es auf diesem Felde zu tun hat, lehrt ein Blick in die Liste der Titel von Publikationen, die für das vorliegende Buch herangezogen